



## BEKANNTMACHUNG

GEMEINDEWAHLEN VOM 13. OKTOBER 2024

EINTRAGUNG DER NICHTBELGISCHEN BÜRGER IN DIE WÄHLERLISTE

EU-Bürger müssen folgende Bedingungen erfüllen :

am 01/08/2024 im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Gemeinde eingetragen sein

am 13/10/2024 mindestens achtzehn Jahre alt sein

am 13/10/2024 die zivilen und politischen Rechte besitzen

Nicht EU-Bürger müssen folgende Bedingungen erfüllen :

am 01/08/2024 im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Gemeinde eingetragen sein

am 13/10/2024 mindestens achtzehn Jahre alt sein

am 13/10/2024 die zivilen und politischen Rechte besitzen

am 01/08/2024 seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Belgien haben und Inhaber eines gültigen Aufenthaltstitels sein

**die Eintragung in die Wählerliste muss bis spätestens am 31/07/2024 beantragt werden.**

Zu diesem Zweck füllen Sie das entsprechende Formular aus, das bei der Gemeindeverwaltung Ihres Hauptwohnsitzes erhältlich ist oder von der föderalen Webseite Wahlen ausgehend ausgedruckt werden kann ([www.wahlen.fgov.be](http://www.wahlen.fgov.be)) oder ([www.elections.fgov.be](http://www.elections.fgov.be))

